



StadtLandGrün  
Frau Ebert  
Händelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

per E-Mail an: hildegard.  
ebert@slg-stadtplanung.de

Geschäftsbereich  
Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich  
Merseburg

### Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Teutschenthal Frühzeitige TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme

Halle (Saale), 02.05.2023

Sehr geehrte Frau Ebert,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
slg-eb / 14.03.2023

der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich (FB) Merseburg ist in Ihrem Plangebiet für das Gewässer 1. Ordnung „Salza“ und für die Hochwasserschutzdeiche (HWS-Deiche) an der Saale unterhaltungspflichtig und – außer am Sommerdeich Beuchlitz - auch weitgehend Eigentümer der Flächen:

Mein Zeichen: 4.3.2-62411

- Winterdeich und Sommerdeich Beuchlitz in der Gemarkung Holleben und
- Deich Halle-Neustadt in der Gemarkung Angersdorf – nur ein kurzer Abschnitt.

Bearbeitet von:  
Marion König  
Tel.: (0345) 5484-402

Am Winterdeich Beuchlitz wird derzeit der letzte Bauabschnitt auf ca. 425 m Länge von der Deichüberfahrt am Anschluss des Sommerdeiches bis zum südlichen Ende der Straße „Am Beuchlitzer Teich“ ausgeführt – entlang des Hollebener Mühlgrabens. Dabei wird auch die dort vorhandene HWS-Wand, die bisher mit mobilen Elementen durch die Wasserwehr aufzuhöhen war, durch eine dauerhafte Aufhöhung ersetzt.

E-Mail: Marion.Koenig@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:  
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten informieren wir Sie unter:  
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Am Deich Halle-Neustadt wurde 2022 der letzte Bauabschnitt realisiert, zu dem im Bereich Angersdorf die Fertigstellung des Deichverteidigungsweges auf der luftseitigen Berme gehörte.

**Flussbereich Merseburg:**  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)  
Tel.: (0345) 5484-401  
Fax: (0345) 5484-450  
E-mail: FB.MQ@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de)

In den nächsten Jahren soll der Teilschutzdeich Hohenweiden bis um die Ortslage (OL) Benkendorf verlängert werden und langfristig soll im weiteren Verlauf auch die OL Holleben, rechtsseitig (nordöstlich) des Mühlgrabens einen HWS-Deich erhalten.

**Hauptsitz:**  
Otto-von-Guericke-Str. 5  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 581-0  
Fax: (0391) 581-1230  
E-mail: poststelle@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de)

Langfristig soll außerdem ein großer Hochwasser-Polder „Röpzig-Beuchlitz-Passendorf“ linksseitig entlang der Saale vom Deich Röpzig bis zum Gelände der Pferderennbahn in Halle geplant werden mit einer Fläche von ca. 640 ha.



**Direktor:**  
Burkhard Henning  
Tel.: (0391) 581-1385  
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg  
IBAN: DE8481000000081001530  
BIC: MARKDEF1810

Im nordwestlichen Zipfel des Betrachtungsraumes verläuft die Salza von der Straßenbrücke (K2149) beginnend entlang der Gemeindestraße Rollsdorf-Langenbogen bis zur neuen Straßenbrücke der Landesstraße 156; zunächst unmittelbar entlang der Grenze des FFH-Gebietes und dann entlang der Gemarkungsgrenze zur Einheitsgemeinde Salzatal, wobei kurz vor der L156 der Wellbach von Hohnstedt kommend einmündet. Da dieser Bach ein starkes Gefälle aufweist, gibt es an der Einmündung in die Salza immer wieder Auflandungen, die aus dem Gewässerprofil entfernt werden müssen, da es ansonsten Rückstauerscheinungen bis zum Pumpwerk Wansleben gibt. Diese beeinträchtigen dort die Funktion bzw. Leistungsfähigkeit der wasserwirtschaftlichen Anlage, die dafür sorgt, dass die Abflüsse der Bösen Sieben und der Mansfelder Seen zur Salza übergepumpt werden.

An der Salza sind derzeit keine Baumaßnahmen geplant. Am Gewässer werden im Bereich der Ortslage Langenbogen 2 x im Jahr (Juni und September / Oktober) die Böschungen und Randbereiche – soweit sie zugänglich sind – gemäht. Das Gewässer durchfließt im Planungsraum ein Landschafts- und ein Naturschutzgebiet. Im NSG werden nur bei Bedarf Abflusshindernisse beseitigt.

Die HWS-Deiche werden ebenfalls 2 x im Jahr durch Fremdfirmen gemäht.

Der LHW ist insgesamt für die Gewässer 1. Ordnung, Hochwasserschutzdeiche und wasserwirtschaftliche Anlagen in Sachsen-Anhalt zuständig (siehe auch Wassergesetz des LSA). Gemäß §50 WG sind entlang der Gewässer 1. Ordnung in den Außenbereichen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite von nicht standortgebundener Bebauung freizuhalten, Ausnahmen sind bei der Wasserbehörde zu beantragen.

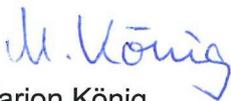
In den Planunterlagen sind die Grenzen des mit Verordnung vom 15.09.2006 (nicht 2009!) festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Saale erfasst und entsprechende Regelungen und Hinweise aus dem Wasserhaushaltsgesetz zitiert. Hier sollte ein Bezug auf die aktuellen HW-Gefahrenkarten HQ100 des LHW hergestellt werden.

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marion König